

INTERPELLATION Caroline Schachenmann betr. Massnahmen zur Handhabung von Radongasbelastungen**Wortlaut:**

„Am 20. Dezember 2010 war der Basler Zeitung zu entnehmen, dass in Riehen jedes fünfte Haus aufgrund der Radonbelastung saniert werden müsse. Die neue Situation lässt sich auf eine geplante (vermutlich 2014) Senkung der Maximalwerte von Radongasbelastung in Gebäuden zurück führen. Zur Zeit gilt in Gebäuden der von der WHO festgelegte und von der Eidgenössischen Strahlungsverordnung übernommene Grenzwert von 1000 Becquerel/m³ (Bq/m³) und der Richtwert von 400 Bq/m³.

Riehen gehört zu den Gemeinden mit einem mittleren Strahlungsrisiko, wobei die Belastung von Gebäude zu Gebäude stark variieren kann. In Gemeinden mit einem mittleren Strahlungsrisiko wird die Messung der Radongaswerte in Gebäuden vom Bundesamt für Gesundheit empfohlen. Bekanntlich sind in Riehen in der Vergangenheit schon Massnahmen durchgeführt worden.

Zur Aktualisierung des Sachverhalts unter neuen Gesichtspunkten bitte ich darum den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurde in Riehen die Radonbelastung bisher erfasst und dokumentiert? Sind Verzeichnisse - insbesondere Daten öffentlicher Gebäude wie z.Bsp. Schulen - vorhanden?
2. Welche neuen Erkenntnisse konnten seit der letzten Aktion (2002??) gewonnen werden?
3. Stehen für Riehen Daten zur Verfügung, aus denen sich im Vergleich zu weniger belasteten Gemeinden ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko nachweisen lässt?
4. Sollte jedes Haus in Riehen vermessen werden?
5. Werden an Liegenschaftsbesitzer verbindliche Anforderungen zur Überprüfung der Radongasbelastung gestellt? Besteht eine Verpflichtung, die Messdaten zu veröffentlichen? Können allenfalls Sanierungen in Mehrfamilienhäusern eingefordert werden?
6. Besteht die Möglichkeit, günstige oder kostenlose Dosimeter in genügender Anzahl durch die Gemeinde beziehen zu können und verständliche Auswertungen zu erhalten?
7. In welcher Form stehen heute beratende Institutionen, Fachpersonen oder konkrete fachliche Empfehlungen zu Verfügung?
8. Ist es denkbar, dass nach Auswertung erneuter Messungen die (voraussichtlich 2014 in Kraft tretenden -) verschärften Grenz- und Richtwerte in Riehen schon früher angewendet werden könnten?
9. Wie wird sich die Information der Bevölkerung gestalten?“

Eingegangen: 30. Dezember 2010

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.566.1

Interpellation Caroline Schachenmann betreffend Massnahmen zur Handhabung von Radongasbelastungen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die vorgesehene Senkung der Radon-Grenz- und Richtwerte wurde der Gemeinde vom Gesundheitsdepartement im Frühjahr mitgeteilt und kurz darauf publiziert. Die Reaktionen aus der Bevölkerung hielten sich in Grenzen und blieben ausnahmslos sachlich und ruhig. Die Basler Zeitung griff das nicht mehr neue Thema im Dezember 2010 erneut auf, was weitere Aktivitäten in der lokalen Medienlandschaft auslöste, in der Öffentlichkeit aber einmal mehr nur zur vermehrten Abfrage von sachbezogenen Informationen über Messmöglichkeiten und mögliche Arten der Radonsanierung führte.

Die Gemeinde entsprach dem Bedürfnis nach der Messung der Radonbelastung in den eigenen vier Wänden mit einer kostenlosen Messaktion, welche Anfang Januar 2011 in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement resp. dem Kantonalen Laboratorium gestartet wurde.

Die natürliche Radonbelastung in Riehen bleibt selbstredend unverändert wie bisher. Wenn wegen den ab 2014 geltenden neuen Grenzwerten eine zusätzliche Anzahl Häuser baulich angepasst und saniert werden muss, dient dies nach dem Vorsorgeprinzip langfristig der Volksgesundheit. In der Regel müssen dafür nur relativ bescheidene Mittel aufgewendet werden. Eine unmittelbare Gefährdung der Bevölkerung besteht ganz klar nicht, da das Radongas nicht toxisch ist. Ausschliesslich bei langfristiger Einwirkung des Radongases auf die Atemwege nimmt das Risiko einer Lungenkrebserkrankung zu.

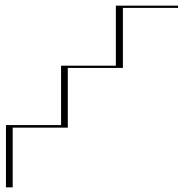
Der Gemeinderat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wie wurde in Riehen die Radonbelastung bisher erfasst und dokumentiert? Sind Verzeichnisse - insbesondere Daten öffentlicher Gebäude wie z. Bsp. Schulen - vorhanden?*

Das Kantonale Laboratorium führte seit 1998 in Absprache und Zusammenarbeit mit der Gemeinde mehrere Messaktionen durch, wobei rund zwanzig Prozent der Gebäude erfasst wurden. Schulen und Kindergärten sind lückenlos erfasst und wo nötig umgehend baulich angepasst worden. Die Messverzeichnisse mit den gemessenen Werten unterliegen dem Datenschutz und sind nicht öffentlich zugänglich.

2. *Welche neuen Erkenntnisse konnten seit der letzten Aktion (2002?) gewonnen werden?*

Die letzte systematische Messaktion fand 2008/09 statt und konzentrierte sich auf ausgewählte Gebäude mit Baujahr 1920 und früher, welche vorher nicht gemessen worden waren. Neue qualitative Erkenntnisse resultierten daraus nicht, jedoch eine vertiefte Kenntnis der lokalen Belastungssituation.



3. *Stehen für Riehen Daten zur Verfügung, aus denen sich im Vergleich zu weniger belasteten Gemeinden ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko nachweisen lässt?*

Nein. Es gibt zwar ein Krebsregister beider Basel und ein nationales Krebsregister, aus welchen sich aber kein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Gemeindeebene ablesen lässt. Nach Auskunft des Krebsregisters Basel bieten Gemeinden viel zu kleine Datensätze, um zwischen ihnen statistisch relevante Unterschiede abbilden zu können.

4. *Sollte jedes Haus in Riehen vermessen werden?*

Da sich die Radonbelastung aus dem Untergrund auf kurzen Distanzen stark verändern kann, sind Voraussagen zur Belastung eines Standorts fast nicht möglich. Wer die Werte in seinem Gebäude zuverlässig kennen will, kommt um eine Messung nicht herum. Im Sinne der Prävention ist die Messung in allen Häusern zu begrüssen, wie dies z.B. im Kanton Tessin geschehen ist.

5. *Werden an Liegenschaftsbesitzer verbindliche Anforderungen zur Überprüfung der Radongasbelastung gestellt? Besteht eine Verpflichtung, die Messdaten zu veröffentlichen? Können allenfalls Sanierungen in Mehrfamilienhäusern eingefordert werden?*

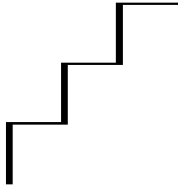
Es gibt für Selbstbewohnerinnen und -bewohner keine Verpflichtung, die Radonwerte zu messen. Basel-Stadt baut auf die Freiwilligkeit. Mieter haben allerdings das Recht, Auskunft über die Radonbelastung in ihren Wohnräumen zu erhalten und können Messungen verlangen. Messwerte, die den Grenzwert übersteigen, verpflichten Vermieter zur Sanierung. Messdaten dürfen nicht veröffentlicht werden und stehen Unberechtigten nicht zur Verfügung.

6. *Besteht die Möglichkeit, günstige oder kostenlose Dosimeter in genügender Anzahl durch die Gemeinde beziehen zu können und verständliche Auswertungen zu erhalten?*

Die Dosimeter können noch bis Ende Januar kostenlos im Gemeindehaus bezogen werden. Bis jetzt machten rund 200 Personen davon Gebrauch. Die gemessenen Werte werden im Frühsommer schriftlich und verständlich mitgeteilt.

7. *In welcher Form stehen heute beratende Institutionen, Fachpersonen oder konkrete fachliche Empfehlungen zu Verfügung?*

Für fachliche Beratungen stehen landesweit akkreditierte Radonfachleute zur Verfügung. Sie klären die Radonsituation ab, können geeignete Sanierungsmassnahmen vorschlagen und die Sanierungen begleiten. Die Kosten gehen zu Lasten der Immobilienbesitzer. Eine abschliessende Liste der Radonfachfirmen und -personen ist auf der Homepage des Bundesamts für Gesundheit zu finden. Einfachere Auskünfte geben auch das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt und die Gemeindeverwaltung Riehen. Im Internet ist zudem eine Fülle von fachlichen Informationen zu finden.



Seite 3

8. *Ist es denkbar, dass nach Auswertung erneuter Messungen die (voraussichtlich 2014 in Kraft tretenden) verschärften Grenz- und Richtwerte in Riehen schon früher angewendet werden könnten?*

Nein. Der Grenzwert wird gestützt auf Bundesrecht gesamtschweizerisch zur gleichen Zeit gesenkt.

9. *Wie wird sich die Information der Bevölkerung gestalten?*

Bereits vor der Ankündigung des neuen Grenzwerts haben das Bundesamt für Gesundheit, das Kantonale Laboratorium sowie die Gemeinde Riehen substanzielle fachliche Informationen angeboten und im Internet aufgeschaltet. Zu erwähnen ist z.B. der kantonale Radonbericht. Seit Frühjahr 2010 ist auf der Homepage des Kantonalen Laboratoriums ein neues Merkblatt aufgeschaltet, und die Presse hat ihre Berichterstattung entsprechend intensiviert. Innerhalb Monatsfrist ist als Reaktion auf den besagten BaZ-Artikel in den Medien viel über das Radonproblem geschrieben und gesagt worden und von den zuständigen Fachstellen dazu Stellung genommen worden. Die Informationsdichte und -qualität zum Thema können zurzeit als angemessen und gut bezeichnet werden. Die künftige Informationsstrategie im Hinblick auf die Senkung des Grenzwerts ist in Vorbereitung. In diesem Bereich wird sich die gute und bewährte Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und kommunalen Fachinstanzen fortsetzen.

Riehen, 25. Januar 2011

Gemeinderat Riehen